



Regierungsratsbeschluss vom 02. Dezember 2014

Interpellation Nr. 105 Eveline Rommerskirchen betreffend unterschiedliche Sanierungsprojekte bei der Kesslergrube in Grenzach-Wyhlen; schriftliche Beantwortung

P145546

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Auf die Bedenken wegen der geplanten Sanierung der in Grenzach-Wyhlen gelegenen Kesslergrube hält der Regierungsrat fest, dass die kantonalen Umweltbehörden von deutscher Seite über den Sanierungsplan informiert und mit allen Untersuchungen dokumentiert wurden und zu den geplanten Aushub- und Einkapselungsmassnahmen Stellung nehmen konnten. Zusammen mit der IWB, verlangten die Behörden von deutscher Seite die Erarbeitung eines Alarm- und Massnahmenplans, welche sicherstellen, dass bei einem Störfallereignis Behörden und Institutionen auf Schweizer Hoheitsgebiet rechtzeitig informiert werden und Schutzmassnahmen einleiten können.

Die Sanierung wird gemäss geltendem deutschem Recht durchgeführt. Der Regierungsrat teilt die Auffassung, wonach ein Aushub die bessere Lösung wäre als die von BASF vorgesehene Einkapselung. Da jedoch der BASF-Deponieteil zurzeit mit Industriegebäuden und zwei laufenden Kläranlagen bebaut ist, muss zur Sicherung des Grund- und Rheinwassers die zweitbeste Methode gewählt werden. Eine allfällige Einsprache ist nicht vorgesehen, da sie kaum Aussicht auf Erfolg haben dürfte und zudem das Projekt auf längere Zeit verzögern würde.

